

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vember 1978, im Abendtechnikum Bern,
jeweils von 19.00 bis 21.30

Kurskosten: Mitglieder Fr. 30.–
Nichtmitglieder Fr. 40.–

Anmeldung: bis 7. Oktober 1978 an:
B. Wirz, Uttigenstrasse 53, 3138 Uetendorf

Aus technischen Gründen können nur 40 Teilnehmer
berücksichtigt werden.

Sektionen Ostschweiz, Aargau und Zürich

Exkursion Rebbergzusammenlegung in Uesslingen

Die Exkursion findet am Samstag, 30. September 1978, in Uesslingen statt. Besammlung 13.30, weitere Informationen siehe August-Heft. Anmeldungen bitte bis 15. September an Harry Bohnet, Postfach 2178, 8023 Zürich 23. Wir laden alle Interessenten zu diesem Anlass herzlich ein. Platz ist genügend vorhanden, sei es auf dem Parkplatz, am Degustationsstand oder im Restaurant.

VSVT – Sektion Zürich:
Die Organisatoren

Sektion Zürich

Nächste Veranstaltungen:

Stamm

Stammtisch, Freitag, 15. September 1978, ab 17.30 im
«Zeughauskeller» beim Paradeplatz in Zürich.

Exkursion in Uesslingen

Die Rebbergbesichtigung findet am Samstag, 30. September 1978, statt. Weitere Mitteilungen siehe Heft 8/78. Richten Sie doch die Wanderschuhe, und führen Sie Ihre Agenda nach mit dem Eintrag der erfolgten Anmeldung!

Stamm in Winterthur

Freitag, 17. November 1978, ab 20.00 im Restaurant
«Feldschlösschen» in Winterthur. Dieser Anlass ist gleichzeitig der Schlusspunkt unserer Veranstaltungen 1978.

Für alle Veranstaltungen laden wir Sie höflich ein.

Der Vorstand

Sektionsbeiträge

Herzlichen Dank all jenen, die ihren Sektionsbeitrag
pro 1978 bereits beglichen haben. Alle anderen bitten
wir, dies baldmöglichst nachzuholen.

Der Sektionskassier

V+D D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations cadastrales

Anforderungsprofil des patentierten Ingenieur-Geometers

Das nachstehende Anforderungsprofil beschränkt sich
auf die *Berufsausübung* des patentierten Ingenieur-Geo-
meters auf dem Gebiet der Grundbuchvermessung und
deren Nachführung.

Der Patentinhaber wird vom Staat ermächtigt, als Pri-
vatperson amtliche Funktionen auszuüben. Als «officier
public» hat er sich über einen unbescholtenen Leumund
und über die bürgerliche Ehrenfähigkeit auszuweisen. Er
muss in jeder Beziehung vertrauenswürdig und bereit
sein, seine Entscheidungen selbständig und vollkommen
objektiv zu treffen.

Er besitzt als unabdingbare Voraussetzung die not-
wendigen Kenntnisse in allen mathematischen und ver-
messungstechnischen Disziplinen und in der Datenver-
arbeitung auf hoher wissenschaftlicher Stufe, die ihn be-
fähigen, die bestehenden Vorschriften sinnvoll und nach
wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuwenden. Er ver-
fügt über eine gute Allgemeinbildung und die Fähigkeit,
Menschen und einen Betrieb zu führen. Er ist gewandt
im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und versteht
es, sich in Sachfragen massgebend mit Behörden, der
Öffentlichkeit und Privaten auseinanderzusetzen und zu
verständigen. Dies verhilft ihm dazu, in unserer Gesell-
schaft eine Funktion mit hoher Verantwortung zu über-
nehmen und sich Achtung zu verschaffen.

Eine breite technische Grundausbildung und vertiefte
Kenntnisse der geltenden Bodennutzung und Raumord-
nung verschaffen ihm das Vertrauen der Benützer der
Werke der Grundbuchvermessung. Dies befähigt ihn,
eine koordinierende Aufgabe in der Boden- und Raum-
ordnung zu übernehmen und die Vermessung in den
Dienst unserer Volkswirtschaft zu stellen.

Gute allgemeine Rechtskenntnisse sowie gründliche
Kenntnisse des Grundbuch- und Vermessungsrechtes ge-
währleisten die Verbindung zur Grundbuchführung und
damit die Förderung der Rechtssicherheit.

Er benötigt zur Berufsausübung besondere charak-
terliche Qualitäten, nämlich:

- Loyalität gegenüber dem Staat
- menschliches Verhalten gegenüber Vorgesetzten und
Mitarbeitern
- Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung
der Grundbuchvermessung mit der Verpflichtung, per-
sönliche Vorteile dem Gesamtinteresse unterzuordnen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Auftrag-
gebern
- Sinn für die Pflege des Details
- Einsatz für den beruflichen Nachwuchs aller Stufen
- Toleranz und Fairness gegenüber seinen Kollegen
- Engagement in allen Berufsfragen und freiwillige Mit-
arbeit in den Berufsorganisationen
- Bereitschaft zur dauernden Weiterbildung.

An der *Ingenieur-Geometer-Prüfung* hat sich der Kandidat darüber auszuweisen, dass er den Mindestanforderungen in den folgenden Fachgebieten zu genügen vermag, wobei die im Laufe der Ausbildung abgelegten Prüfungen angemessen mitberücksichtigt werden können:

1. Allgemein bildende Fächer

- * Mathematik
- * Physik
- Chemie
- Biologie
- * Muttersprache
- 2. Landessprache
- Volkswirtschaft, Ökonomie
- Betriebsführung, Management
- Sozial- und Geisteswissenschaften

2. Technische Grundausbildung und Fächer der Bodennutzung

- * Höhere Mathematik
- * Geometrie
- Geophysik
- Geologie
- Bautechnische Fächer, besonders Kulturtechnik
- * Orts- und Regionalplanung
- * Güterzusammenlegung und Baulandumlegung

3. Rechtskenntnisse

- * Grundkenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung
- Staats- und Verwaltungsrecht
- * Grundbuch- und Vermessungsrecht
- Bodenrecht
- Technisches Recht

4. Vermessungstechnische Fächer

- * Allgemeine Vermessungskunde
- * Fehlertheorie, Ausgleichsrechnung
- * Geodäsie
- * Topographie
- Kartographie
- * Photogrammetrie
- * EDV (Anwendung)
- * Grundbuchvermessung

In den mit * bezeichneten Fächern hat sich der Kandidat über vertiefte Kenntnisse auszuweisen.

Eidg. Vermessungsdirektion

Von der Studienkommission für die Änderung des Reglementes über die Erteilung des eidgenössischen Patentes für Ingenieur-Geometer am 30. Mai 1978 gebilligt.

Genehmigt am 26. Juni 1978 durch das EJPD.

Berichte Rapports

Dreiländertagung der Kartographen vom 8. bis 12. Mai 1978 in Bern

Auf Einladung der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie fand anfangs Mai im Berner Kursaal eine Fachtagung zum Thema «Thematische Karten – Konzeption, Graphik, Technik» statt. Die rund 630 Teilnehmer rekrutierten sich überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz, handelte es sich doch um eine gemeinsame Veranstaltung der drei nationalen Gesellschaften für Kartographie. Ein erster solcher deutschsprachiger Fachkongress fand 1970 in Wien statt.

Die Veranstaltung wurde am Dienstag, den 9. Mai, mit einer Ansprache von Bundesrat Hürlimann eröffnet, in welcher er auf das Zusammentreffen mit zwei weiteren Höhepunkten in diesem Jahr hinwies, nämlich auf den Abschluss der Arbeiten am Atlas der Schweiz und auf die nahe Vollendung des Landeskartenwerkes.

Insgesamt zwei ganze Tage waren den Fachreferaten zum Tagungsthema gewidmet. Ausgehend von ersten Ergebnissen wahrnehmungspsychologischer Untersuchungen (Guttmann, Wien) wurden die Eigenschaften der graphischen Darstellungsmittel analysiert (Arnberger, Wien). Mit ihrer Anwendung zur Wiedergabe kom-

plex-analytischer Aussagen müsste sich in den nächsten Jahren die kartographische Wissenschaft eingehender befassen, betonten verschiedene Referenten. Dabei wurde in der Diskussion hervorgehoben, dass eine Karte, die wissenschaftlichen Zwecken diene, meistens ein eingehendes Kartenstudium erfordere und die vielfältigen Zusammenhänge nicht auf den ersten Blick offenbaren könne. Für eine individuelle, klare und durchschaubare Darstellung komplexer Sachverhalte traten unsere Schweizer Geographen ein (Grosjean, Bern, und Boesch, Zürich). Bei der Generalisierung in thematischen Karten handelt es sich zur Hauptsache um die Typenbildung nach einem bestimmten Leitkriterium innerhalb der Begriffshierarchie des Themas (Kretschmer, Wien). In der Diskussion wurde erstmals in dieser Deutlichkeit die universelle Brauchbarkeit des Wurzelgesetzes von Töpfer für die Generalisierung von Karten ganz allgemein abgelehnt. In meinem eigenen Beitrag versuchte ich vor allem, einige graphische Regeln für den Aufbau mehrschichtiger thematischer Karten herauszuarbeiten und zu illustrieren. Die Computertechnik fasst in der thematischen Kartographie nur zögernd Fuss (Hake, Hannover). Rationalisierungen können die Betriebe auch durch eine konsequente Arbeitsplanung und einen optimalen Einsatz der Arbeitstechniken erreichen (Leibbrand, Stuttgart). Die laufenden Entwicklungen der Originalherstellungs- und Reproduktionstechnik konzentrieren sich auf die Einsatzmöglichkeiten von EDV-Anlagen und von Farbscannern und damit verbundene Standardisierungsbestrebungen von Rasterkopier- und Filmentwicklungsprozessen (Heupel, Bonn).